

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	17.11.2015
<b>Husein, Timur</b>	Weitergabe an BA:	19.11.2015
<b>Fraktion der CDU</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	03.12.2015
	Beantwortet:	22.01.2015
Antwort von:	Erledigt:	25.01.2015
<b>Abt. Finanzen, Facility Management, Kultur und Weiterbildung</b>	Erfasst:	19.11.2015
	Geändert:	

---

**Nachbarschaftliches Fastenbrechen/Iftar auf dem Gelände des Friedrichshain-Kreuzberg Museums in der Adalbertstraße - Wieso ab 2016 nicht mehr?**

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Stimmt es, dass es in 2016 kein Nachbarschaftliches Fastenbrechen/Iftar im Museumsgarten des Friedrichshain-Kreuzberg Museums in der Adalbertstraße und in Zusammenarbeit mit dem Friedrichshain-Kreuzberg Museums wie in den Vorjahren geben wird?**

Antwort: Das nachbarschaftliche Fastenbrechen (IFTAR) hat drei Jahre lang an einem Abend während der muslimischen Fastenzeit im Garten des Friedrichshain-Kreuzberg Museums (FHXB) mit großem Erfolg stattgefunden. Es wird zurzeit geprüft, ob das „Iftar“ noch in Trägerschaft des FHXB Museums oder eines anderen Kooperationspartners mit Unterstützung des FHXB Museums stattfindet. Aufgrund der begrenzten Räumlichen Verhältnisse wird zudem geprüft, ob das „Iftar“ wieder im Garten des Museums oder an einem anderen Ort stattfindet. So ist zum Beispiel die aktive Einbindung von Geflüchteten eine Überlegung, sowie die Verlegung auf eine größere Freifläche.

**2. Was sind die konkreten Gründe hierfür (z.B. welche Gesetze bzw. Beschlüsse; Beschwerden von welchen Personen/Institutionen etc.)?**

Antwort: Es gibt regelmäßig einen Diskurs über die Frage ob das bezirkliche Iftar – wie intendiert – eine Kulturveranstaltung ist, oder eine religiöse Veranstaltung von der sich Personen anderen Glaubens ggf. ausgeschlossen fühlen. Daher stehen die Konzeption, Zeitwahl und Örtlichkeit regelmäßig auf dem Prüfstand.

**3. Wer hat im Bezirksamt wann entschieden, dass das nachbarschaftliche Fastenbrechen/Iftar 2016 nicht mehr stattfindet?**

Antwort: Siehe Antwort 1

#### **4. Wie viele Personen nahmen am Nachbarschaftlichen Fastenbrechen/Iftar jeweils in den Jahren 2013, 2014 und 2015 teil?**

2013: ca. 500 Teilnehmer\*innen

2014: ca. 800 Teilnehmer\*innen

2015: ca. 600 Teilnehmer\*innen

#### **5. Welche Institutionen, Vereine etc. beteiligten sich am Nachbarschaftlichen Fastenbrechen/Iftar in den Jahren 2013, 2014 und 2015?**

2013:

Freunde des Museums für Islamische Kunst e.V., FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museum, MehrGenerationenHaus Wassertor 48 e.V., Piranha Arts, Frauenabteilung des Fußballvereins Türkiyemspor, Projekt XBergTag-Team

2014:

Arabische Eltern-Union e.V.; Freiwillige Feuerwehr Wiener Straße; Freundeskreis des Museums für Islamische Kunst Berlin e.V.; FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museum; Frauenabteilung des Fußballverein Türkiyemspor Berlin e.V.; Gesellschaft für interregionalen Kulturaustausch e.V.; Kotti e.V.; Network [www.orientespress-berlin.de](http://www.orientespress-berlin.de); QM Zentrum Kreuzberg; Piranha Arts; Projekt XBergTag-Team; Verein zur Erforschung und Darstellung der Geschichte Kreuzbergs e.V.

2015:

Arabische Eltern-Union e.V.; Freiwillige Feuerwehr Wiener Straße; Freundeskreis des Museums für Islamische Kunst Berlin e.V.; FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museum; Frauenabteilung des Fußballverein Türkiyemspor Berlin e.V.; Gesellschaft für interregionalen Kulturaustausch e.V.; Kotti e.V.; Network [www.orientespress-berlin.de](http://www.orientespress-berlin.de); Projekt XBergTag-Team; Verein zur Erforschung und Darstellung der Geschichte Kreuzbergs e.V.

#### **6. Wie hoch waren die Kosten für den Bezirk in Bezug auf das Nachbarschaftliche Fastenbrechen/Iftar in den Jahren 2013, 2014 und 2015?**

Mittel aus dem Budget Friedrichshain-Kreuzberg Museum:

2013: 500,00 Euro

2014: 750,00 Euro

2015: 600,00 Euro

außerdem im Jahr 2014 aus dem Bezirkskulturfonds (Landesmittel): 3.240,00 Euro, die allerdings erst nach kontroversen Diskussionen und sehr kritische Prüfungen durch Senatsverwaltungen freigegeben wurden.

Anzumerken ist jedoch, dass der Arbeitsaufwand zur Vorbereitung des nachbarschaftlichen Fastenbrechens „Iftar“ mit insgesamt 156 Arbeitsstunden im Jahr 2015, allerdings in keinem Verhältnis zu den im Gegenzug als „Leistung“ verbuchten 4 Angebotsstunden steht und zu einer Schieflage in der Kosten-Leistungsrechnung führt.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Borkamp